



MEDLINGER NACHRICHTEN

13.12.12

Nr. 50./44. Jahrgang

HERAUSGEBER: GEMEINDE MEDLINGEN

FÜR DEN AMTLICHEN TEIL VERANTWORTLICH: BGM. STEFAN TAGLANG

Amtsstunden: Dienstags von 17:30 bis 19:00 Uhr und freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstags 18:00 Uhr

E-Mail: gemeinde.medlingen@t-online.de

homepage: www.medlingen.de

Tel.: 7366

Fax: 800264

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am:

Datum: 17.12.2012

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Rathaus, Bergstraße 1, 89441 Medlingen.

1. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung oder Teilnahme an der Rahmenvereinbarung des bayer. Gemeindetages
2. Breitband in Medlingen; hier: Information über Kooperationsvertrag von mic-dsl mit M-net
3. Gebührenordnung für die Gemeindehalle; hier: Überarbeitung und Aktualisierung
4. Verschiedene Bauangelegenheiten
5. Verschiedenes

Zu der Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich eingeladen.
Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Medlingen, 10.12.12

S. Taglang (Bürgermeister)

Winterdienst in Medlingen – allgemeine Informationen

Winterdienstpartner: Wie bereits im letzten Winter, wurde Hr. Renè Thost aus Lauingen für den Winterdienst in Medlingen beauftragt.

Räum- und Streupflicht für die Gemeinde: Die Gemeinde ist verpflichtet „verkehrswichtige und gefahrbringende“ Gemeindestraßen zu räumen. Das heißt: Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die Ortsverbindungsstraße nach Bächingen und zwischen Ober- und Untermedlingen (incl. Busstrecke in UM) geräumt wird. Die Straße zwischen OM und UM incl. der gesamten Busstrecke in UM wird von der Gemeinde geräumt und gestreut. Die Hauptstraße wird vom Landkreis, Brenzer Straße (= Staatsstraße) wird vom „Staat“ und die Bergstraße (= Kreisstraße) wird wiederum vom Landkreis Dillingen geräumt. Die gemeindeeigene Straße nach Bächingen wird fast bis an die Brenzbrücke auf Kosten der Gemeinde Medlingen vom Landkreis Dillingen geräumt. Alle „gefahrbringenden“ Straßen mit Steigungen (Hochwehr, Kreuzberg, ...) werden von der Gemeinde geräumt und gestreut. Alle anderen Straßen im „flachen Gebiet“ müssen von der Gemeinde NICHT geräumt und gestreut werden !! Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass auch diese Straßen bei Bedarf geräumt werden. ABER: Bei sehr wenig Schnee werden diese Straßen – übrigens wie in anderen Kommunen auch – nicht geräumt.

Riedweg und Ziegelstraße in UM: Zudem wird die Ziegelstraße und auch der Riedweg außerhalb der Ortschaft – wie bereits letztes Jahr – nicht geräumt. Diese betonierten Feldwege sind mittlerweile zum Teil in einem schlechten Zustand, so dass kostspielige Schäden an den Winterdienstgeräten zu befürchten sind. Um dies zu vermeiden und unter dem Gesichtspunkt, dass bei schneebedeckten Straßen und Wegen weder der Riedweg (bis zur „Gundelfinger Straße“) noch die Ziegelstraße bis zum Hohlen Stein verkehrstechnisch relevant ist, hat sich der Gemeinderat für obige Lösung entschieden.

Allgemeines und Kritik: Unser Winterdienst wird auch dieses Jahr wieder sehr bemüht sein die wichtigsten gemeindeeigenen Verkehrswege rechtzeitig, ordentlich, zügig und verkehrsgerecht zu räumen. Leider können beim Winterdienst nicht alle Wünsche der einzelnen Anlieger berücksichtigt werden. Der Winterdienst

- muss den Schnee, der auf den Straßen und Gehwegen liegt, irgendwo hinschieben; dabei ist es an einigen Stellen unvermeidbar, dass der hingeschobene Schnee mal hinderlich ist oder zusätzliche „Arbeit“ von den angrenzenden Bürgern abverlangt. Haben Sie dafür bitte Verständnis.
- kann deshalb auch nicht jede Einfahrt frei halten bzw. frei räumen,

- kann nicht wegen jeder gut gemeinten Anregung anhalten und die Sache ausdiskutieren etc. und
- er kann nicht überall gleichzeitig räumen.
- Zudem gibt es unterschiedliche Meinungen, wann und wo geräumt und mit was gestreut wird. Für die Gemeinde stehen die Sicherheit der Bürger/innen bzw. der Verkehrsteilnehmer und sonstige gesetzliche Vorgaben im Vordergrund.

Falls es am Winterdienst aus Ihrer Sicht etwas zu verbessern geben sollte, wenden Sie sich bitte während der üblichen Amtsstunden an den Bürgermeister. Sachliche Kritik kann jeder Zeit geäußert und diskutiert werden, so dass der Winterdienst letztendlich optimiert werden kann. Allerdings müssen obige Aspekte berücksichtigt werden.

Behinderungen / Bitte wegen parkender Autos: Da es mit parkenden Autos immer wieder Probleme gibt, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um folgendes: Vermeiden Sie bitte während der Wintermonate Ihre Autos auf der Straße zu parken bzw. falls dies nicht möglich sein sollte, parken Sie Ihre Autos bitte so, dass das alle Winterdienstfahrzeug (Gemeinde, Landkreis, ...) ohne Behinderung die Straße räumen und streuen kann.

Der Gemeinderat und auch der Bürgermeister wünschen Ihnen einen schönen und vor allem einen unfallfreien Winter. Bedenken Sie bitte stets, dass Schnee zum Winter dazugehört bzw. den Winter erst richtig schön macht und dass die Straßenverhältnisse im Winter eben anders sind als z. B. im Hochsommer. Mit einer gewissen Gelassenheit von Ihrer Seite und gegenseitigem Verständnis werden wir dann alles rund um den Winterdienst in Medlingen sicherlich zu unserer aller Zufriedenheit hinbekommen.

*Vielen Dank für Ihr Verständnis.
BM S. Taglang und „Ihr Winterdienst“*

Christbäume in Medlingen

Pünktlich zur Adventszeit wurden in Ober- und Untermedlingen wieder schöne Christbäume aufgestellt. In diesem Zusammenhang sei den Spendern der Christbäume, Herrn Hacı Ünlüer und Herrn Franz Mayr, ganz herzlich gedankt.

Ebenso gilt der Fa. Kurt Mayer ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung beim Aufstellen der Prachtexemplare bzw. Thomas Fauser und Werner Mannes für das Anbringen der dazugehörigen Beleuchtung.

Amtsstunde und Medlinger Nachrichten über die Feiertage bzw. den Jahreswechsel

Medlinger Nachrichten:

- Erste Ausgabe in 2013 erscheint am: Do., 10.01.2013 (Redaktionsschluss: Di., 08.01.13, 18:00, wie gehabt)

Amtsstunden:

- Letzte Amtsstunde in 2012 am: Fr., 21.12.2012 (16:00 bis 17:00 Uhr)
- Erste Amtsstunde in 2013: Di., 08.01.2013

Achtung:

- Ab 2013 findet die Amtsstunde am Dienstag immer von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt

Sondermitteilungen

Ärztendienst

15./16.12.2012 Unteres Brenztal: **Fr. Krechlak/Hr. Kunze/Dr. med. Traeger**,
Gartenstraße 36, 89168 Niederstotzingen,
Tel. 07325 95299-0, Fax 07325/95299-20

Landkreis Dillingen:

Notrufnummern: Notruf: 112, Polizei: 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Katholische Gottesdienste

Schon hält er die Schaufel in der Hand, um die Spreu vom Weizen zu trennen und den Weizen in seine Scheune zu bringen; die Spreu aber wird er in nie erlöschendem Feuer verbrennen. Lk.3,17



15.12.12, Samstag: 19.00 Uhr Hl. Messe in Untermedlingen

16.12.12, Sonntag: 10.15 Uhr Hl. Messe in Obermedlingen

Ein hartes Bild:

Die Spreu vom Weizen trennen.

Wer Mitleid hat mit der Spreu,
der hat schon viel begriffen vom christlichen Glauben.
Der hat verstanden, dass man sich vor Gott nichts verdienen kann,
dass man untergehen kann nach menschlichen Maßstäben
und dennoch daran glauben darf,
von Gott selbst in allergrößter Ferne noch erreicht zu werden.
Das Bild von der Spreu will uns sagen,
dass die Entscheidung für oder gegen Gott Konsequenzen hat,
die wir nicht unterschätzen dürfen.



Glückwünsche zum 80. Geburtstag für Organistin, Frau Maria Gerstmaier

Am letzten Samstag, den 08. Dezember 2012 konnte unsere Organistin, Frau Maria Gerstmaier in guter Gesundheit ihren 80. Geburtstag begehen.

Seit Dezember 1954 und somit seit 68 Jahren gestaltet sie mit großem Einsatz, mit Herzblut, Können und Bescheidenheit Kirchenmusik in unserem Gotteshaus.

Schon mit 10 Jahren erhielt Frau Gerstmaier Orgelunterricht bei dem damaligen Ortsoblatenpfarrer Pater Dr. Alois Hock.

In Maiandachten und Werktagsgottesdiensten hat sie schon damals ihr Können unter Beweis gestellt, bis sie mit 12 Jahren zum ersten mal alleine und zwar am 2. Weihnachtsfeiertag 1954 den Festgottesdienst musikalisch an der Orgel begleiten durfte.

Für unsere Pfarrgemeinde ist sie ein großer Segen und wir sind unendlich dankbar, dass wir sie haben. Im und nach dem Rorategottesdienst gratulierten wir ihr ganz herzlich zu ihrem Festtag und wünschten ihr alles Liebe und Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, weiterhin viel Lebensfreude sowie den Segen Gottes.



Gratulation nach dem Rorategottesdienst in unserer Stiftskirche:

Auf dem Bild: Pater Jan Janikowski, MIC, Organistin Frau Maria Gerstmaier und PGR-Vorsitzende Karin Fauser

Pfarrgemeinde Medlingen-Bächingen

Nachrichten aus der Schule

Besuch des Heiligen Nikolaus



An seinem Festtag, dem 6. Dezember, besuchte der Nikolaus auch in diesem Jahr alle Schulkinder der Bächinger Grundschule. Nachdem sich die Mädchen und Buben mit Liedern, Gedichten, mehrstimmigen Flötenstücken und einem Tanz hervorragend auf den hohen Besuch vorbereitet hatten, konnte der

Heilige Mann mit seinem Begleiter, dem Knecht Ruprecht, fast ausschließlich gute Taten aus seinem goldenen Buch vorlesen. Dennoch erinnerte Nikolaus in einem seiner Gedichte die Kinder an einen friedlichen Umgang ohne Streit.

Nach einer stimmungsvollen Feier belohnte der Bischof alle Schülerinnen und Schüler unserer fünf Klassen mit einem Geschenk aus seinem reich gefüllten Sack. Die Kinder dankten ihm mit einem herzlich gesungenen „Niklaus ist ein guter Mann!“

Ein besonderes Vergelt's Gott gilt auch an dieser Stelle wieder unserem engagierten Elternbeirat, der für die liebevollen Geschenke für die gesamte Schulfamilie Sorge trug!

Ruth Seybold mit dem Kollegium der Grundschule Bächingen



KLJB Medlingen

Am kommenden Donnerstag, den 13.12.2012 wollen wir gemeinsam Weihnachtsplätzchen backen. Los geht's um 20.00 Uhr. Außerdem fahren wir am Samstag, den 15.12.2012 gemeinsam mit dem Zug nach Ulm zum Weihnachtsmarkt. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Rathaus.

**Faschingsfreunde Hütte Medlingen e.V.****Jahreshauptversammlung**

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Faschingsfreunde Hütte Medlingen e.V. am Samstag, 15.12.2012 im Gasthaus Sonneneck in Medlingen. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Abstimmung über die Verschiebung der turnusmäßigen Generalversammlungen mit Neuwahlen auf die Zeit nach der Beendigung der Faschingssaison. Bei gescheiterter Abstimmung: Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Es sind alle Mitglieder des Vereins, sowie Interessierte aus der Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Wir nehmen auch gerne neue Mitglieder auf.

Anträge sowie Änderungen zur Tagesordnung können bis spätestens 08.12.2012 bei der Vereinsleitung in schriftlicher Form eingereicht werden.

Gez. 1. Vorstand der Faschingsfreunde „Hütte“ Medlingen e.V.

Joachim Beck

FC MEDLINGEN 1970 e.V.**Aktuelle Vereinsnachrichten****Abteilung Fußball****Jugendfußball-Kooperation FC Medlingen/VfB Bächingen**

Schöne Erfolge konnten die F- und E-Junioren des FCM/VfB bei der Vorrunde zur Hallenkreismeisterschaft feiern.

Die F-Junioren belegten nach starker kämpferischer Leistung beim Vorrundenturnier in Syrgenstein einen hervorragenden 2. Platz und zogen damit in die Endrunde zur Hallenkreismeisterschaft am Freitag, den 4. Januar 2013 in Lauingen ein! Im ersten Spiel trotzten die Jungs des Trainertrios Volker Bendele, Bernd Lang und Pete Roth dem Favoriten und späteren Turniersieger FC Gundelfingen ein 0:0 ab. Da der TSV Wittislingen auf dem Feld mit 1:0 (Torschütze David Bendele) und der TSV Haunsheim (nicht angetreten) am "grünen Tisch" geschlagen wurde, gelang der Sprung auf Rang 2. Die abschließende 0:3-Niederlage gegen den TSV Mödingen fiel angesichts der anderen Ergebnisse nicht mehr ins Gewicht.

Dem wollten die E-Junioren bei ihrem Vorrundenturnier in Gundelfingen offenbar in Nichts nachstehen und - siehe da - auch sie erkämpften sich Rang 2 und damit ebenfalls das Ticket zum Endturnier am Samstag, den 5. Januar 2013 ab 10.00 Uhr in Lauingen. Zum Auftakt wurde der TSV Haunsheim nach Toren von Luca Ostertag und Niklas Grimmer mit 2:0 geschlagen, ehe man gegen den TV Gundelfingen ein 1:1-Remis erreichte (Torschütze Niklas Grimmer). Ein Doppelschlag von Luca Ostertag sicherte den Schützlingen der Trainer Holger Grimmer, Manuel Kuzma und Rainer Oelkuch dann einen 2:0-Erfolg

gegen den SSV Peterswörth und den vorzeitigen Finaleinzug. Damit hatte auch hier die abschließende 0:4-Niederlage gegen Turniersieger FC Unterbechingen keine Auswirkungen.

Mal sehen, wie sich die D6-Junioren am kommenden Samstag, den 15.12.2012 ab 13.00 Uhr bei ihrem Vorrundenturnier in Syrgenstein schlagen!

Abteilung Gymnastik

Miniturnen	Do.13.12.12	16:00Uhr - 17:00Uhr	Gemeindehalle
Maxiturnen	Do 13.12.12	17:00Uhr - 18:00Uhr	Gemeindehalle
Tennie-Power	Do.13.12.12	18:00Uhr - 19:00Uhr	Gemeindehalle
Gesundheitsgymnastik	Mo.17.12.12	17:00Uhr - 18:00Uhr	Gemeindehalle
	(anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthof „Sonneneck“)		
Skigymnastik	Die.18.12.12	18:30Uhr - 19:30Uhr	Gemeindehalle
Step-Aerobic	Mi.19.12.12	19:00Uhr - 20:00Uhr	Gemeindehalle
Body-Styling	Mi.19.12.12	20:00Uhr - 21:00Uhr	Gemeindehalle

Weihnachtsfeier

Am Sonntag, 16.12.12 findet wieder die traditionelle Weihnachtsfeier des FC Medlingen in der Gemeindehalle statt. Ab 14Uhr wollen wir bei Kaffee und Kuchen, Weihnachtsgeschichte, Nikolausbesuch und Tombola gemeinsam ein paar besinnliche Stunden verbringen. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Wer etwas für die Tombola beisteuern möchte, kann dies am Freitag, 14.12.12 zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr in der Gemeindehalle abgeben. Im Voraus hierfür schon recht herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender. Aufbauen wollen wir am Freitag, 14.12.12 ab 18:30Uhr. Auch hier wären wir über ein paar helfende Hände sehr dankbar.

Vereinsheim

Am kommenden Freitag, 14.12.12 ist das Vereinsheim das letzte Mal vor der Winterpause geöffnet. Wie jedes Jahr gibt es auch heuer für unsere Stammgäste wieder eine kleine Überraschung. Wann das Vereinsheim im neuen Jahr wieder geöffnet hat wird rechtzeitig in den Medlinger Nachrichten bekannt gegeben.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bachingen

Pfarramt: Schulweg 2, 89431 Bachingen
Tel. 07325 / 91 92 77, Fax 07325 / 91 92 78
pfarramt@baechingen-evangelisch.de
Bürozeiten: Dienstag 8³⁰-10⁰⁰ Uhr
Donnerstag und Freitag, 8³⁰-11⁰⁰ Uhr

Donnerstag	13.12.	09:00 Uhr	Morgengymnastik	Gemeinderaum
Freitag	14.12.	19:00 Uhr	Jugendgottesdienst „Drive and pray“	Lauingen
Sonntag	16.12.	10:15 Uhr	Gottesdienst	Präd. Näpflein
(3. Advent)		11:15 Uhr	Krippenspielprobe in der Kirche	
		17:30 Uhr	Schlossadvent Treffpunkt bei der Kirche	
Dienstag	18.12.	14:30 Uhr	Kaffeetreff	Gemeinderaum
Mittwoch	19.12.	09:30 Uhr	Krabbelgruppe „Kleine Strolche“	Gemeinderaum
		15:30 Uhr	Spielschar	Gemeinderaum
		16:30 Uhr	Konfirmandenstunde	Gundelfingen
		19:30 Uhr	Efa-Treff	Gemeinderaum
		20:00 Uhr	Gospelchor	Gundelfingen
B	20.12.	09:00 Uhr	Morgengymnastik	Gemeinderaum



Telefon (07325) 92 474 20

Treffpunkt
für alle Interessierten jeden Alters
Hauptstraße 21 - 89567 Sontheim/Brenz

Einladung

zur Silvesterfeier

*Wir wollen das Jahr 2012
mit einem 3-Gänge-Menü,
Gedichten, Liedern und
Vorträgen und Tanzmusik
gemeinsam in einem festlichen
Ambiente ausklingen lassen.*



*Beginn: 11:00 Uhr - Ende: 17:00 Uhr
Unkostenbetrag pro Person € 25,00.
Anmeldung erwünscht bis 21.12.12.*

*Über Ihre Teilnahme freut sich das
Team der BSH und wünschen eine
besinnliche Adventszeit.*

Angebot der Woche

Wochenangebot

v. 13.12. - 19.12.

ich	100 g	0,69
Querrippe & Brust		
afelspitz	100 g	1,09
erst	100 g	1,09
urst	100 g	0,95
rfileischsalat	100 g	0,89
erdammer	100 g	0,69
Tr.		

Wir kochen für Sie!

v. 17.12. - 21.12.2012

Mo	geröstete Maultaschen mit Salat	4,90 €
Di	Schweinehalssteak mit Rösti & Salat	5,00 €
Mi	Hackfleisch im Blätterteig mit Salat	5,00 €
Do	Rahm-Hackbraten mit Kartoffelpüree & Salat	5,00 €
Fr	Schweinsbratwurst mit Sauerkraut & Semmel	5,00 €

Werk-Ideen aus der Metzgerei

immer gut an:

st Dosen liebevoll verpackt
schenkkörbe in allen Preislagen
schfleisch o. Salami
achtlich dekoriert



Fachgeschäft & Partyservice

Besuchen Sie uns am
Samstag auf dem
Sontheimer
Weihnachtsmarkt.

Metzgerei Schmid - Hermanninger-Str. 19 - Brenz - Tel. 07325-5250 - Fax -7336 | Filiale Rewe-Markt - Sontheim - Tel. 07325-922948

Metzgerei
Sontheim

bei Moser's
am Bahnhof

Sonderangebote von Freitag, 14.12. bis Samstag, 29.12.12:

- Rinderbraten, aus der Keule 100 g 1,09
- Schweinefilet, natur 100 g 1,11
- Schweinefilet, im Kräuterbrätmantel 100 g 1,11
- Schweinehals, ohne Bein 100 g 0,66
- Schweinehals, gefüllt 100 g 0,66
- Bratwürste u. Nackte 100 g 0,66
- Festtagsaufschnitt 100 g 1,11
- Portionswürste, versch. Sorten 100 g 0,66

Bitte denken Sie an Ihre Weihnachtsbestellung!

Wer Preis und Qualität vergleicht dem's Geld bei BINDER länger reicht!

Metzgerei „Binder bei Moser's“ • Alleenweg 2 • 89567 Sontheim
Telefon: (0 73 25) 9 22 44 84 (während der Öffnungszeiten)
Geöffnet Di, Mi, Do 7.00 – 13.00 Uhr • Freitag 7.00 – 18.00 Uhr
Samstag 7.00 – 12.00 Uhr • Montag geschlossen

Immer eine gute Idee:

Unsere
**Geschenk-
Gutscheine**

der neue mode **weeber**

Adventssamstage bis 16 Uhr geöffnet!

Schlossadvent in Bächingen

Sonntag, 16.12.2012

Beginn um 17:30 Uhr an der Nikolaikirche

Gemeinsamer Zug zum Schloss, adventliche Lieder und Texte, Glühwein, Punsch und Lebkuchen
Bei schlechter Witterung in der Kirche, Bewirtung dann im Feuerwehrhaus.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

1. Die Wählerverzeichnisse für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ (Eintragsfrist vom 17. bis 30. Januar 2013) der Stadt Gundelfingen a.d.Donau sowie der Gemeinden Bächingen a.d.Brenz, Haunsheim und Medlingen werden am Freitag, 28. Dezember 2012 von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 28. Dezember 2012 bis 1. Januar 2013 schriftlich Einspruch einlegen.
Am Freitag, 28. Dezember 2012, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 eingelegt werden.
4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern. Briefliche Eintragung ist nicht möglich.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Dezember 2012) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 1. Januar 2013) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann bis zum 30. Januar 2013, 16:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 30. Januar 2013, 16:00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich oder durch nahe Familienangehörige abgeholt werden. Andere Personen können diese Unterlagen nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann abholen, wenn sie der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Nahe Familienangehörige und andere Personen müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren
„Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

vom 17. Januar 2013 bis 30. Januar 2013

Eintragungsbezirke

Die Stadt Gundelfingen a.d.Donau sowie die Gemeinden Bächingen a.d.Brenz, Haunsheim und dlingen bilden jeweils einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

tragungsbezirk	Eintragungsraum		
Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Gundelfingen a.d.Donau	Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau Prof.-Bamann-Straße 22 89423 Gundelfingen a.d.Donau Erdgeschoss Zimmer 1	Montag – Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Ja
Bächingen a.d.Brenz		Donnerstag, 17.01.2013: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Haunsheim		Donnerstag, 24.01.2013: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr	
Medlingen		Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Sonntag, 27.01.2013: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

ährend der Amtsstunden der Bürgermeister bestehen zusätzlich folgende Eintragungsmöglichkeiten:

tragungsbezirk	Eintragungsraum		
Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein

2	Medlingen	Rathaus Medlingen Bergstraße 1 89441 Medlingen	Dienstag, 22.01./29.01.2013: 17:00 bis 18:30 Uhr Freitag, 18.01./25.01.2013: 16:00 bis 17:00 Uhr	Ja
---	-----------	--	---	----

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 Az.: IA1-1365.1-80

I.

Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt.

Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“

2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.

3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft.

Begründung:

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

Zu Nr. 1:

Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

Zu Nr. 2:

Die bisherigen Regelungen zu den Studienbeiträgen werden gestrichen.

Zu Nr. 3:

Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufsbegleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Auf Grund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird auf Grund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen."

Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden. Ebenso liegt die Bekanntmachung während den Eintragungszeiten in den o.g. Eintragungsräumen aus.

Einladung zur Weihnachtsfeier

am 16. Dezember 2012
im Gasthaus Sonneneck
Beginn: 14:00 Uhr

Alle Freunde, Gönner und Vereinsmitglieder sind natürlich eingeladen!

Auch kleine Gäste sind herzlich willkommen, da auch der Nikolaus seinen Besuch angekündigt hat!

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der
Wanderfreunde Medlingen e. V.



*Die Wanderfreunde Medlingen wünschen allen Bewohnern von Medlingen
friedliche Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2013*

FC MEDLINGEN 1970 e.V.

Fußball • Tennis • Gymnastik • Breitensport



Zu unserer
Nikolausfeier

*Am 16. Dezember 2012
um 14.00 Uhr
in der Gemeindehalle
Medlingen*

*laden wir alle unsere
Mitglieder, Freunde und Gönner
sowie die gesamte
Dorfgemeinschaft
aus Medlingen
herzlichst ein.*



Die Vorstandschaft

